

35. Jahrgang

10.07.2026

Nr.602

Inhalt:

- Bekanntmachung über die Beschlussfassung des Ausschusses für Finanzen am 13.07.2026 im elektronischen Verfahren
- Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag von Sachsen- Anhalt am 06. September 2026
- Amtliche Bekanntmachung zur Landtagswahl am 06. September 2026
- Amtliche Bekanntmachung zur Landtagswahl am 06. September 2026

Bekanntmachung über die Beschlussfassung des Ausschusses für Finanzen am 13.07.2026 im elektronischen Verfahren

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen findet am Montag, dem 13.07.2026 im Umlaufverfahren statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Abstimmung - Einverständnis zum Verfahren
2. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen
Beschlussvorlage 0412/2026

gez. Dominik Iser
Ausschussvorsitzender

gez. Frank Wabnitz
Serviceeinheitsleiter Finanzen und
Beteiligungsmanagement

Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag von Sachsen- Anhalt am 06. September 2026

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Salzstadt Staßfurt liegt in der Zeit vom

17. August 2026 bis 21. August 2026

während der Sprechzeiten montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und donnerstags 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr im BürgerService der Salzstadt Staßfurt, Haus II, Steinstraße 38, 39418 Staßfurt, Zimmer 107 zur Einsichtnahme aus.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei erreichbar.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen haben Wahlberechtigte nur dann ein Recht auf

Einsicht in das Wählerverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Ein Recht zur Überprüfung besteht nicht in Fällen, in denen im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **21. August 2026** bis 12:00 Uhr, bei der Salzstadt Staßfurt, Hohenerxlebener Straße 12, 39418 Staßfurt, Zimmer 105 einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Antrag kann schriftlich gestellt oder zur Niederschrift gegeben werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **16. August 2026** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 19 - Staßfurt durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 14 Abs. 8 Landeswahlordnung (LWO) bis zum 16. August 2026 oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 18 Abs. 1 LWO bis zum 21. August 2026 versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfristen nach § 14 Abs. 8 oder nach § 18 Abs. 1 LWO entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Berichtigungsverfahren festgestellt wurde und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum **4. September 2026** (2. Tag vor der Wahl), 15.00 Uhr, bei der Salzstadt Staßfurt mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft,

dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- a) einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- b) einen amtlichen weißlichen Stimmzettelschlag,
- c) einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der Wahlbrief kann übersandt oder auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Staßfurt, 07.07.2026

gez. René Zok
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung zur Landtagswahl am 06. September 2026

Zur Landtagswahl am 6. September 2026 wird der Standort folgenden Wahllokals geändert:

Wahllokal 15 – Jugendclub Brumby, Am Amtsteich 1, 39443 Staßfurt OT Brumby

neu: **Wahllokal am Sportplatz**, Räumlichkeiten der Jugendfeuerwehr Brumby, Üllnitzer Straße 16, 39443 Staßfurt OT Brumby

Staßfurt, den 07.07.2026

gez. René Zok
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung zur Landtagswahl am 06. September 2026

Gemäß § 41 Absatz 2 Satz 2 Landeswahlordnung teile ich die Wahlräume mit, welche in der Salzstadt Staßfurt und seinen Ortsteilen **barrierearm** zu erreichen sind:

Wahlbezirk 1	Verwaltungsgebäude Haus 1	Steinstraße 19, 39418 Staßfurt
Wahlbezirk 2	Kita „Leop. Spatzennest“	Bernburger Straße 29, 39418 Staßfurt
Wahlbezirk 3	Salzlandkreis/ Standort Staßfurt	Bernburger Straße 13, 39418 Staßfurt
Wahlbezirk 4	Salzland Druck GmbH	Löbnitzer Weg 10, 39418 Staßfurt
Wahlbezirk 5	Dr. Frank-Gymnasium/Mensa	Stadtbadstraße 3, 39418 Staßfurt
Wahlbezirk 6	Kita „Tausendfüßler“	Sülzestraße 1a, 39418 Staßfurt
Wahlbezirk 7	Grundschule Nord	Straße der Solidarität 42, 39418 Staßfurt
Wahlbezirk 8	Dorfgemeinschaftshaus Hohenerxleben	Kastanienallee 3, 39443 Staßfurt OT Hohenerxleben
Wahlbezirk 9	Grundschule Löderburg	Breite Straße 22 a, 39446 Staßfurt OT Löderburg
Wahlbezirk 10	Bürger- und Schützenhaus	Gaensefurther Straße 28, 39446 Staßfurt OT Löderburg
Wahlbezirk 11	Dorfgemeinschaftshaus Rathmannsdorf	Liethestraße 18a, 39418 Staßfurt OT Rathmannsdorf
Wahlbezirk 12	Freiwillige Feuerwehr Neundorf	Vogelgesang 1a, 39418 Staßfurt OT Neundorf
Wahlbezirk 13	Sekundarschule Förderstedt	Neue Schulstraße 6, 39443 Staßfurt OT Förderstedt
Wahlbezirk 14	Sportlerklausur der ZLG Atzendorf	Am Teich 3, 39443 Staßfurt OT Atzendorf
Wahlbezirk 15	Wahllokal am Sportplatz, Jugendfeuerwehr Brumby	Üllnitzer Straße 16, 39443 Staßfurt OT Brumby
Wahlbezirk 16	Kita „Winnie Puh“	August-Bebel-Straße 4, 39443 Staßfurt OT Glöthe

Ich weise darauf hin, wer in einem anderen als seinem Wahllokal wählen will, benötigt einen Wahlschein. Wer das Wahllokal nicht aufsuchen kann, sollte von der Briefwahl Gebrauch machen. Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden auf Antrag von der Salzstadt Staßfurt ausgegeben.

Staßfurt, den 07.07.2026

gez. René Zok
Bürgermeister

